

Betriebliches Gesundheitsmanagement



Allgemeines

- BGM ist Aufgabe des Unternehmers und umfasst die systematische gesundheitsförderliche Gestaltung, Lenkung und Entwicklung betrieblicher Strukturen und Prozesse im Unternehmen.
- BGM erhält und fördert die Gesundheit, die Motivation und Arbeits-/Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Sie führt zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und damit zu einer gesteigerten Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.
- Grundlegende Voraussetzung für ein BGM ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes. Um die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb systematisch zu betreiben, gehören folgende Schritte:
 - Ziele für Gesundheit im Betrieb beschreiben,
 - Verantwortliche bestimmen (qualifizieren) und regelmäßigen Lenkungskreis einrichten,
 - Ressourcen (finanzielle Mittel, Zeit) bereitstellen,
 - Gefährdungen für die Gesundheit der Beschäftigten ermitteln und bewerten,
 - gesundheitsförderliche Maßnahmen planen und umsetzen,
 - Wirkung der Maßnahmen beurteilen und evtl. anpassen,
 - Prozess kontinuierlich weiterführen und verbessern.



- Diese Schritte sind in Kleinbetrieben in Abhängigkeit von den vorhandenen Strukturen und Ressourcen entsprechend anzupassen.
- Bei der Umsetzung der einzelnen Schritte ist es u. a. wichtig, die Beschäftigten mit einzubeziehen, regelmäßig über die Aktivitäten zu berichten, ggf. externe Unterstützung (Krankenkassen, gesetzliche Rentenversicherung) zu nutzen und Ergebnisse zu dokumentieren. Entscheidend für die Auswahl gesundheitsförderlicher Maßnahmen sind vor allem die Bedürfnisse des Unternehmens und der Beschäftigten! Gesundheit im Unternehmen umfasst alle Bereiche, entsteht aber nicht von heute auf morgen. Daher ist es notwendig, Prioritäten zu setzen und den Prozess kontinuierlich fortzuführen.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

- Folgende Maßnahmen können das Verhalten und die Verhältnisse im Sinne der Gesundheitsförderung beeinflussen:
 - Unternehmenskultur (z. B. Betriebsvereinbarung zum respektvollen Umgang, Suchtprävention, Führungskräfte-Training),
 - Gestaltung der Arbeit (z. B. ergonomische Arbeitsplätze, flexible Arbeitszeitregelungen, vollständige Tätigkeiten),
 - individuelle Gesundheitsförderung (z. B. gesunde Ernährung und Bewegung, Stressbewältigung, Zeit- und Selbstmanagement).

Weitere Informationen:

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
DGUV-Qualitätskriterien im Präventionsfeld Gesundheit im Betrieb